

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

27 (2.4.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 27. Samstag den 2. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Straf des Skribenten Gottlieb Hartmann von Emmendingen.)
K. D. Nr. 4620. Skribent Gottlieb Hartmann von Emmendingen, welcher durch
Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts dahier vom 26. Oktober v. J. der Unterschla-
gung erhobener aber nicht verrechneter Posten schuldig erklärt wurde, ist in der Skriben-
tenliste ausgestrichen worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, am 18. März 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.

J. A. d. K. D.
Dutle.

Blas.

(Verwendung naher Verwandten des Beamten zu Aktuarien.)
K. D. Nr. 5006. In Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des
Innern vom 5ten d. M. Nr. 2370. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach
der vorliegenden höchsten Bestimmung, der Neveu des Beamten von Lepterm allerdings
als Aktuar verwendet werden könne.

Freiburg, am 24. März 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.
Dutle.

Edel.

(Handhabung der Polizei.)
K. D. Nr. 4083 — 84. Auf genommene Einsicht der Meldungsbüchlein der Po-
lizei-, Zoll- und Accis-Gardisten findet man sich veranlaßt, die Kemter dieses Kreises
auf die pünktliche Beobachtung der Instruktion für die gemeinen Polizei-, Zoll- und
Accis-Aufseher vom 6. Jänner 1812. insbesondere des §. 11. derselben hinsichtlich der
Polizeigegenstände aufmerksam zu machen.

Freiburg, den 11. März 1825.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.
Dutle.

v. Harsch.

an 6. April 1825

Bekanntmachungen.

Durch das am 22. November 1824 erfolgte Ableben des Pfarrers Schmitt ist die Pfarrei Waldmühlbach (Amts Mosbach im Neckarkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 900 — 1000 fl. erledigt worden.

Die Competenten um diese Pfarrfründe haben sich bei der Fürstlichen Landesbesprechung von Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 1. April 1824. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Georg Forster ist die Pfarrei Ortingen, Bezirksamts Stockach, im Neckkreis mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. Geld, Naturalien, Zehent- und Güter-Ertrag einschlägig des Beneficiats von der aufgehobenen Kaplanei erledigt worden.

Die Competenten um diese Pfründe haben sich bei der Gräflichen Grundbesprechung von Welsberg zu Langenstein als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die der Fürstlich Leiningischen Präsentation des Pfarrers Kubn zur Pfarrei Hasmersheim erteilte Staatsgenehmigung ist die katholische Pfarrei Stegelsbach mit etwa 450 fl. Einkommen erledigt worden.

Die Competenten um dieselbe haben sich bei den Grafen von Wieser als Patron nach Vorschrift zu melden.

Die katholische zweite Schullehrerstelle zu Malsch (Amts Ettlingen) ist dem Schullehrer Kiefer von Obersasbach (Amts Achern) übertragen, und dadurch die 105 fl. ertragende Schulstelle zu Obersasbach erledigt worden, die Competenten um Letztere haben sich vorschriftsmäßig an das Kreis-Direktorium zu wenden.

Durch die Versetzung des Schullehrers Kubn nach Bimbach ist die katholische Schulstelle zu Pforzheim mit dem Einkommen von 190 fl. erledigt. Die Competenten, welche sich besonders auch über ihre

musikalischen Kenntnisse ausweisen müssen, haben sich in vorgeschriebener Frist bei dem Murg- und Pfalz-Kreis-Direktorium zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Zu Schallstatt an den in Gant erkannten Mathias Fngold, Schmidsohn, auf den 11. April früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Broggingen an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Martin Zimmermann auf den 14. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Broggingen an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Johann Grob auf den 20. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Bleichheim an den in Gant erkannten Bürger und Schneider Michael Sutter auf den 15. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Zu Steinenstadt an den in Gant erkannten Metzger Franz Martin Hau auf Donnerstag den 21. April Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Gegen Joseph Gut Romans Sohn zu Oberbergen, wird hiemit Gant erkannt, und Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf

Donnerstag den 21. f. M. April in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Handwritten signature and date: 22. April 1824

Wer Etwas an denselben zu fordern hat, muß solches entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift an obigem Tage bey Vermeidung des Ausschusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse anmelden und richtig stellen.

Hiebei wird bemerkt, daß man über gebettene Borgfrist und Nachlaß Verhandlung pflegen wird.

Dreissach, den 22. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnepler.

Schuldenliquidation und Vorladung.

(2) Zur Richtigestellung des — dem seit dem Jahre 1818. abwesenden, vormaligen Steuer-Veräquator Wilhelm Ernst Bürklin, von seinem verstorbenen Vater dem gewesenen Pfarrer Bürklin zu Fbringen angefallenen Erbvertrages fällt sowohl dessen Vorladung, als auch die — Aller derjenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, nöthig: Letztere werden demnach hie- mit aufgefordert, am

Donnerstag den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, auch von der Verlassenschaft, und dem Theilungs-Geschäfte, und den desfalls zwischen den Erbsinteressenten, und dem für den Abwesenden von Amtswegen aufgestellten Rechtsbestande gepflogenen Verhandlungen Einsicht zu nehmen, und sich darüber zu erklären, widrigenfalls sie im Falle einer Sanktionsmäßigkeit den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben, und das Theilungs-geschäft ohne auf etwa spätere Einsprüche Rücksicht zu nehmen, gesetzlicher Ordnung nach erlediget werden wird.

Zugleich wird der abwesende Wilhelm Ernst Bürklin hie mit aufgefordert, sich bei der angeordneten Liquidation seiner Schulden vor Amt daber zu stellen, auch sich über das vorliegende Theilungs-Geschäft zu erklären, weil sonst diese Schuldenliquidation mit dem ihm von Amtswegen aufge-

stellten Rechtsbestande gepflogen, und hierin sowohl, als in der väterlichen Erbtheilungs-Sache auch ohne seine Mitwirkung das Rechtliche erkannt, und zum Vollzuge gebracht werden wird.

Dreissach, den 18. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnepler.

Schuldenliquidation und Versteigerung.

(2) Am Montag den 18. April d. J. haben alle Jene, welche an den verstorbenen Schiffwirth Jakob Glaiser von Schluchsee etwas zu fordern haben, Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei daber ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschusses von der gegenwärtigen Masse anzumelden, und zu liquidieren; sodann wird am Montag den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr das Schiffwirths-Haus zu Schluchsee mit der Wirthschafts-Einrichtung, Mehl- und Backrecht, mit einer Mahlmühle von einem Gang, Krautgarten, Wiesen, Acker, Waidfeld, Weiden und der Holz-berechtigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; wozu man die Kaufliebhaber mit dem einladet, daß Fremde sich mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen ausweisen müssen.

St. Blasien, den 22. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Sanktions-Edict.

(1) Die Gläubiger des in Sankt gefallenen Sattlers Bernard Welte zu Ebien- gen, werden zu Liquidation und Richtigestellung ihrer an den Sanktierer zu machen habenden Forderungen unter Strafe des Ausschusses von der Masse,

Donnerstags den 28. April auf dabiefiger Amtskanzlei zu erscheinen, hie mit aufgefordert.

Waldshut, den 26. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

A u f f o r d e r u n g.
(2) Johann Mauch von Kirchen, Gemeiner bei dem großherzoglich badischen Dragoner Regiment Freysädt Nr. 1., welcher in

Urlaub desertirt ist, hat sich inner den nächsten 3 Monaten bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen wieder dahier einzufinden.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, denselben im Betretungsfall zu arretiren, und anhero transportiren zu lassen. Möhringen, den 22. März 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der unten signalesirte Valtin K u a p p von Stümpfen seines Gewerbes ein Schaafknecht Soldat bei dem Großherzogl. Linien Infanterie Regiment von Stockhorn hat sich am 3. d. Abends aus der Garnison Mannheim entfernt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dadiesigem Amt oder dem Groß. Commando zu silitren und über seine Entweichung zu verantworten als nach Ablauf dieser Frist, gegen ihn nach dem Gesetz, vorbehaltenlich weiterer Strafe auf den Betretungsfall wird erkannt werden.

Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und ihn hiebei oder an das Groß. Commando einzuliefern.

P e r s o n s b e s c h r e i b u n g.

Derselbe mißt 5' 2" 2" ist von mittlerem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, mittelmäßige Nase und ist Blatternarbig.

Buchen den 15. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der in die Reserve gesetzte Soldat Johann F u t t e r e r von Krumbach vom leichten Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. hat sich kürzlich von Haus entfernt, um seinen Nahrungserwerb auf seiner Bierbrauer-Profession zu suchen, ohne daß er von seinem Aufenthalt Nachricht zurückgelassen hat.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich unverzüglich bei seinem Regiments-Commando, oder zu Hause zu stellen, und das weitere zu vernehmen.

Möskirch, am 21. März 1825.

Groß. Bad. F. F. Bezirksamt.

M a r t i n.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Peter Anton E i c h l e r von Stettfeld geboren im Jahr 1805, bei der Conscription pro 1825 zum Actiomilitär. Dienst berufen, wird wegen Abwesenheit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, bei Vermeidung der gegen Ausgetretene bestimmten gesetzlichen Nachtheile.

Bruchsal, am 14. März 1825.

Großh. Oberamt.
Gemehl.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Johann Josepb K e n n e r von Stettfeld geboren im Jahr 1805, bei der Conscription pro 1825 zum Actiomilitär. Dienst berufen, wird wegen Abwesenheit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, bei Vermeidung der gegen Ausgetretene bestimmten gesetzlichen Nachtheile.

Bruchsal, am 14. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

V o r l a d u n g.

(1) Jakob Friedrich Steinbrunner von Graben, hat sich seit ungefähr 18 Jahren mit seiner Familie von da entfernt, um nach Rußland auszuwandern.

Da demselben durch den Tod seines Bruders Johann Georg Steinbrunner ein Vermögen von ungefähr 90 fl. zufließt, so werden er oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 10. März 1825.

Großherzogl. Landamt.

M u n d t o d. E r k l ä r u n g.

(1) Der Maurer Matthias Burger von Prechtal wird im ersten Grade für mundtod erklärt, und Christian Weiner von da als Aufsichtspfeiler bestellt, was öffentlich anmit bekannt gemacht wird.

Waldkirch, am 29. März 1825.

Groß. Bezirksamt.
M e y r.

Bekanntmachung.

(1) An milden Beiträgen für die im vorigen Jahre durch Ungewitter verunglückten Gemeinden der Aemter Bogberg, Weinheim, Molsbach und Osterburken sind im diesseitigen Amtsbezirke eingegangen:

Namen der Pfarrei.	fl.	fr.
Buchenbach	8.	11.
Ebneth	10.	27.
Schbach	18.	15.
Gundelfingen	4.	25.
Sorben	6.	25.
Hugstetten	17.	24.
Kappel	6.	12.
Kirchzarten	14.	52.
Mengen	1.	12.
Merzhausen	11.	37.
Munzingen	22.	—
Neuerhausen	11.	49.
Opfingen	9.	41.
St. Märgen	3.	18.
St. Peter	12.	9.
Sölden	1.	21.
Wittnau	2.	13½.

Summa: 161. 31½.

Dieser Betrag ist höherer Weisung zufolge bereits an das Großherzogliche Main- und Tauberkreis-Direktorium abgesendet worden, welches wir mit dem zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß die Unterstützungen gewiß ergiebiger ausgefallen wären, hätten nicht mehrere Gemeinden im Amtsbezirke v. F. durch Hagelschlag selbst bedeutenden Schaden erlitten.

Freiburg, den 30 März 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wegel.

Bekanntmachung.

(1) Bei hiesigem Amte befindet sich ein Fremder in Verhaft, der sich Caspar Frisch nennt, und in Frankfurt am Main geboren seyn will. Er ist ohne Paß, will nach seiner Angabe allenthalben gewesen, dabei aber nicht im Stande seyn, die Orte, wo er sich in den jüngst abgewichenen 4 Wochen besunden, und Herberge erhalten, namentlich anzugeben.

Sein Signalement ist hierunter beigelegt.

Alle obrigkeitliche Behörden werden dienst- ergebenst ersucht, dasjenige, was ihnen über diesen Menschen bekannt geworden, ehege- fälligst hieher mitzutheilen, damit ermessen werden könne, welches Verfahren gegen ihn einzuleiten sey.

Ettlingen, den 28. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

**Signalement
des Kaspar Frisch.**

Dieser Mensch ist nach seinem Angeben und Aussehen ungefähr 34 Jahre alt, nach Großherzogl. Bad. Militär. Masse 5' 4" 1" groß, hat kurz geschnittene braune Haare, einen schwachen braunen Bart, dergleichen Augenbraunen, eine niedere Stirne, braune etwas tief liegende Augen, große Ohren, wovon das Linke etwas weiter vom Kopfe absteht, als das Rechte, die Nase ist groß, und etwas gegen die linke Seite gebogen, die Oberlippe etwas aufgeworfen, die Zähne der obern Kinnlade sind größtentheils ange- fressen, jene der untern Kinnlade aber et- was besser.

Seine Kleidung ist sehr dürftig, und be- steht in einer dunkelgrünen tüchernen Kappe, einem alten dunkelgrauen Ermelwams, ganz zerrissen, mit verschiedenen Knöpfen, in ei- ner langen weiß werklenen Hose, einem weiß- sen Halstruche, und hellblauen Westchen mit weißen beinernen Knöpfen.

Auf der innern Fläche des rechten Vor- derarms sind die Buchstaben K. F. mit der Jahrzahl 1807. roth eingedäpelt.

Auf der Brust befindet sich, ebenfalls roth eingedäpelt, der Namen Jesu.

Straferkenntniß.

(1) Lorenz Föggle von Biershaller, und Stephan Wehr von Schollach, aus der Militär-Konscription pro 1825, welche das Loos zum Militärdienste bestimmte, und die auf die öffentliche Vorladung vom 19. Jänner d. J. sich nicht gestellt haben, werden hie- mit der Refraction für schuldig, daher des Ortsbürgerrecht für verlustig erklärt, und jeder in die Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Neustadt, den 26. März 1825.

Großh. Bad. J. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Bauern Joseph Gebr von Glotterthal mittelst Einbruchs aus dem Keller entwendet:

- 14 Maas Schmalz in einem weißen Hasen von Steingut und
- 1 1/2 Sester Aepfel.

Sämmtliche Behörden werden zur gefälligen Fahndung hiervon in Kenntniß gesetzt. Waldkirch, 23. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der letzt verfloffenen Nacht ist dem Michael Köbel dem 2ten von Legelsburs eine rothfarbige starke Milchkuh 5 bis 6 Jahre alt, bloß vornen an der Nase weiß gefleckt, zu 50 fl. tagirt, den Fußtritten nach bloß durch einen Mann, welcher einen Hund mit sich geführt, aus dem Stalle entwendet worden, was zum Behuf der Fahndung, Arretirung und Anherlieferung des Thäters im Entdeckungsfall anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, am 26. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Landesverweisung.

(1) Der hier unten signalisirte Augustin Sommer von Gondelsheim königl. würtemb. Oberamts Neckarsulm, welcher wegen gefährlichen Diebstahls nach Urtheil, Großherzoglichen Hochpreislichen Hofgerichts dahier vom 8. März 1824. Nr. 505 et 506. zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, hat solche mit dem heutigen erstanden, und wird gesammten Großherzoglichen Landen verwiesen.

Person-Beschrieb.

Derselbe ist von Profession ein Metzger, 18 Jahr alt, 5' 6" groß, hat hellbraune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Stirne, gewöhnliche Nase, kleinen Mund mit dicken Unterlippen, rundes Kinn, blonde Bartbaare, länglicht etwas blatterparbigt Gesicht und blaße Gesichtsfarbe; seine Kleidung besteht in einer schwarz baumwollene Kappe, rothes Halstuch, weiß leinenen

Wamms und Hosen, hellblau baumwollene Weste, leinene Strümpfe und Schuh.

Mannheim, den 22. März 1825.

Großherzoglich Bad. Zuchthaus Verwaltung.
Kieffer.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofgut-Versteigerung.

(1) Das Hofgut der verganteren Joseph Willmännischen Eheleute von Hintergarten am Feldberg gelegen, bestehend in

- 1 Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach,
- 1 besondern Berghäusel,
- 19 Fauchert Acker,
- 6 Fchrt. Matten,
- 132 Fchrt. Deb- und Waidfeld, und
- 43 Fchrt. Wald wird

Montags den 25. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Köhlewirthshause zu Hintergarten, mit allen darauf ruhenden Rechten und Gerechtigkeiten unter sehr annehmbaren Bedingungen, — sodann die darauf folgenden Tage auf dem Hofgute selbst die vorhandene Fabnisse aller Gattung, als etwas Weißzeug, Schreinerwerk, Faß- und Band, dann vieles Feld- und Hand-Fuhr- und Wagengeschir; Vieh, worunter 6 Ochsen, 4 Kühe, 4 Kalbeln, 4 Gaisen und 2 Schaafe sich befinden, ferner allerhand Früchte, Heu, Stroh, etwas Holzwaar, und sonstiger Hausrath, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die allenfallsigen Liebhaber, besonders aber die Gantgläubiger eingeladen werden.

Freiburg, den 31. März 1825.

Großherzogl. Landamt, Revisorat.
Sartori.

Früchte-Verkauf.

(1) Donnerstag den 12. t. M. April Morgens 10 Uhr werden auf dem Zehnd-Speicher zu Forchheim, die der Gemeinde zugehörigen Früchte, bestehend in

- 1000 Sester Gerste,
- 400 — Weizen, und
- mehrere Hundert Sester Halbwaihen,

gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden.

Kenzingen, den 29. März 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
N a n.

Holzversteigerung.

(2) Mittwoch den 6. April Morgens 9 Uhr werden in den Mundenhöfer herrschaftlichen Waldungen, Revier Wendlingen, in dem diesjährigen Holzschlag

- 3 Eichenlöbe,
- 3 1/2 Klafter Eichen,

90 Klafter vermischt, versteigert werden; wozu die Kaufsüchtigen andurch eingeladen werden.

Heitersheim, den 25. März 1825.
Großherzogl. Forstinspektion.
D e r n.

V e r s t e i g e r u n g.

(2) An der Filial-Kirche zu Wilsingen fällt eine Hauptreparation besonders des Dachstuhles notwendig, welche in Folge hohen Direktorial-Beschlusses vom 12. Oktober v. J. No. 22358, an den Wenigstnehmenden im Afford versteigert werden soll.

Diese Versteigerung wird nunmehr auf Dienstag den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß der Kostenüberschlag täglich dahier eingesehen werden kann.

St. Blasien, am 21. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
E r n s t.

V e r s t e i g e r u n g.

(2) Aus der Gantmasse des Johann Georg Kurz bei der Kirche in Nuggen, werden Montags den 11. April d. J.

- 4 braune Zugpferde,
- 2 Mastochsen,
- 1 Melchkub,
- 2 Kalbelen,
- 2 Schaaf,

Leinwand und Getüch, Zinngeschirr, Kupfergeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, eine Quantität Früchten jeder Gattung und eine Quantität Stroh von verschiedenen Sorten öffentlich

versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Müllheim, den 25. März 1825.
Gant-Kommission.
H e r b s t e r.

Freiwillige Mühle-Versteigerung.

(2) Auf Ansuchen des Müllers Adler wird seine, ihm eigenthümlich zugehörige Mahlmühle sammt Zugehörde,

Dienstag den 5. April in öffentlicher Steigerung verkauft.

Dieselbe besteht:

In einer zweistöckigen von Stein aufgethauenen Behausung, worin 10 Zimmer und eine geräumige Küche sich befinden, mit 3 Mahlgängen, dabei aber der 4te Mahlgang auch noch errichtet werden kann und darf, nebst einer Walke, Schleife und Hanfreibe mit 2 Bettern, nebst einer Scheuer sammt zwei Stallungen, auch 3 Mgn. Garten, 5 Mgn. gutes Ackerfeld und 1 Jch. gutes Mattfeld, alles am Dorf Bahlingen zwischen dem Dreisamfluß und der Landstraße nach Freiburg liegend.

Die Zahlungstermine können auf 3 oder auf 4 Jahrstermine gestellt werden, je nachdem sich Liebhaber einfinden. Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht, oder können auch früher beim Eigenthümer eingesehen werden.

Es wird ein jeder Borgesetzter ersucht, dieß seinen Untergebenen bekannt zu machen.

Bahlingen, den 28. März 1825.
Vogt, E r n s t.

F r u c h t V e r s t e i g e r u n g.

(2) Die Gemeinde Brizingen ist Willens ihre Gemeindsfrüchten Montags den 18. April d. J. gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung zu versteigern, als:

- 200 Sester Weizen,
- 120 — Roggenweizen,
- 120 — Dinkel,
- 680 — Gersten.

Brizingen, den 26. März 1825.
Vogt, G ö t s c h i n.

W e i n v e r s t e i g e r u n g.

(3) Die Gemeinde Bahlingen will auf Dienstag den 12. April Vormittags 10 Uhr

100 Saum 1824r Wein und 1
150 1823r
Barthienweis unter Vorbehalt oberamtlicher
Kartifikation um baare Bezahlung versteigern
lassen.

Bahlingen, am 26. März 1825.
Bogt, Ernst.

V e r p a c h t u n g.

(2) Johann Michael Hauser, Hirschen-
wirth in Ebnet, ist gesonnen sein in der
Wagensteig gelegenes Hofguth auf mehrere
Jahre unter sehr annehmbaren Bedingungen
zu verpachten, und ladet hiezu jeden hiezu
Lusttragenden höflichst ein.

Vorkünftig wird blos bekannt gemacht, daß
in den Pacht gegeben werde: das sehr geräu-
mige, mit der Schenkwirths-Gerechtigkeit
versehene Haus mit Scheuer und Stallung,
ein besondres Berghaus, worin Sommers-

F r u c h t , P r e i s e.

zeit wenigstens 20 Stück Vieh gehalten wer-
den können, eine besondere Mahlmühle, eine
besondere Schmiede und eine besondere Säg-
mühle, dann 24 Jauchet sehr gute und 10
Jauchert geringere Wiesen, etwa 85 Jauch.
Ackerfeld, endlich etwa 160 Jauch. Wald und
Futterfelder.

Die nähere Pachtbedingnisse können täg-
lich bei dem Eigenthümer eingesehen werden.
Freiburg, den 28. März 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wetzlar.

D i e n s t n a c h r i c h t.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Prä-
sentation des Kaplans Sinngrün zu En-
gen, auf die erledigte katholische Pfarrei
Deggenhausen (im Seekreis) hat die Staats-
genehmigung erhalten.

Markt- Tag.	Namen der Marktorde.	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen		Rog- gen		Ger- sten.		Erb- sen.		Lin- sen.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
26	Freiburg, beste	1	18		54			40	34									36	28		
	mittlere	1	12		50			38	30									34	26		
	geringere	1	6		45			34	24									30	23		
25	Emending, beste	1	15																		
	mittlere	1	10		48			42	30				33								22
	geringere	1	5																		
21	Endingen, beste	1	14		51			36	36												
	mittlere	1	8		45			35	33										33		28
	geringere	1	5		40			30	28												
19	Kandern, beste					1	6	36	28								38				
	mittlere					1	2														
	geringere					1															
24	Börrach, beste					1	2			31											
	mittlere							59									39				
	geringere							58									36				
18	Müllheim, beste	1	12		48	1	12	39	33								45				
	mittlere	1	9		45	1	9	36	30								42				
	geringere	1	6		42	1	6	33	27								39				
23	Staufen, beste	1	18	1				39	33											36	
	mittlere	1	12		51			37	28											34	
	geringere	1	6		45			35	25											32	
24	Waldfirch, beste	1	17		54			42	38												
	mittlere	1	14		50			41	35												
	geringere	1	10		42			40	33												

Der Oeffter.

Hierzu eine Beilage.